

Schutzkonzept Evangelische Kirchengemeinde Pütte – Niepars

Anlage 2: Verhaltensregeln für die Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen

Als haupt- neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter wollen wir in unserer Arbeit achtsam mit allen Beteiligten umgehen. Dabei beachten wir stets das Grundgesetz und alle weiteren rechtlichen Bestimmungen wie bspw. das Kinder- und Jugendschutzgesetz.

Dabei wollen wir in der Arbeit mit Kindern die Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördern. Wir tragen eine Mitverantwortung dafür, dass sie in ihrer körperlichen, seelischen und geistlichen Entwicklung unversehrt heranwachsen können. Kinder sind Schutzbefohlene und bedürfen unseres besonderen Schutzes, da sie in ihrer Entwicklung noch nicht immer die Folgen ihres Tuns ermessen können. Das Ziel dieser Verhaltensregeln sind der Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit sowie eine Kultur des Respekts und des grenzachtenden Umgangs miteinander. Dabei geht es nicht nur, aber auch um die Verhinderung sexualisierter Gewalt und dem, was jeder persönlich als schamverletzend empfindet. In unserem Verhalten soll so auch die Liebe Gottes zu jedem Menschen zum Ausdruck kommen. Für Mitarbeiter gelten folgende Verhaltensregeln:

Allgemeine Hinweise

- Wir achten die Würde jedes einzelnen und respektieren dessen Grenzen.
- Wir ermutigen jeden, Mitarbeitern gegenüber auszudrücken, wenn Grenzen verletzt werden.
- Wir verstehen unter Grenzverletzungen Situationen, in die Menschen gebracht oder denen sie ausgesetzt werden, die ihnen peinlich oder unangenehm sind, sowie herabwürdigendes Verhalten.
- Jeder darf „Nein“ sagen, und Mitarbeiter werden ein „Nein“ respektieren, wenn eine Grenzverletzung angezeigt wird.
- Wir machen uns bewusst, dass wir für andere Menschen – gerade auch für Kinder und Jugendliche – häufig eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Umgang mit Nähe

- Zu unserer Arbeit gehört häufig auch Körperkontakt. Suchen Kinder diesen, z.B. um getröstet zu werden, sollte der Körperkontakt immer der Situation angemessen sein.
- Wir achten die Intimsphäre unseres Gegenübers.
- Auch Mitarbeiter sollten die Möglichkeit haben, die eigenen Grenzen gegenüber dem Nähe-Bedürfnis der Kinder anzuzeigen.
- Wir achten darauf, dass im Rahmen unserer Arbeit auch die Menschen gegenseitig ihre Grenzen achten.

Wie wir miteinander reden

- Mitarbeiter sollen in ihrer Arbeit ihr Gegenüber nicht mit ihren eigenen Nöten oder intimen Berichten belasten.
- Wir bringen unserem Gegenüber Wertschätzung entgegen. Das äußert sich auch in unserer Sprache und Wortwahl. Herablassende oder ausgrenzende Anrede ist für uns ein Tabu. Wir sprechen Menschen mit ihrem Namen an.

Übernachtungen

- Bei Übernachtungen ist das mitfahrende Team nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich. Mädchen und Jungen schlafen bei z. B. Konfirmandenfahrten getrennt.
- Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden individuelle Lösungen gesucht.
- Betreuer schlafen nach Möglichkeit nicht bei den Kindern im Zimmer. Wir wahren die Privatsphäre auf den Zimmern und klopfen an, bevor wir ein Zimmer betreten.
- Waschräume sind geschlechtergerecht und zwischen betreuenden und betreuten Personen räumlich und/oder zeitlich getrennt.
- Wir achten auf die Privatsphäre der Jugendlichen. Ohne gewichtigen Grund und ohne Anwesenheit des Eigentümers kontrollieren wir nicht das Eigentum der Jugendlichen.

Eins-zu-Eins-Situationen

- Eins-zu-Eins-Situationen wird es in unserer Arbeit immer geben. Wenn möglich, sind diese ebenso zu vermeiden wie geschlossene, nicht einsehbare Räume. Ist dies nicht möglich, arbeiten wir mit erhöhter Achtsamkeit.
- Gerade mit Blick auf Eins-zu-Eins-Situationen ist es wichtig, Kinder darin zu bestärken, dass sie ihre Grenzen ausdrücken dürfen und sollen und sich mit Sorgen und Fragen an Vertrauenspersonen wenden können.

Fotos und Datenschutz

- Im Umgang mit personenbezogenen Daten und Fotos gelten die Regelungen für den Datenschutz. Darum werden Fotos nur gemacht und gezeigt, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt, im Falle von Kindern der Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Es sollte vor Veranstaltungen und Fahrten geklärt werden, wer Fotos wofür macht und wo sie anschließend gezeigt werden.

Umgang mit Gewalt

- Sollte unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern gegenüber Kindern beobachtet werden, dann sollte ein Gespräch unter vier Augen gesucht werden und ggf. ein Gespräch mit der leitenden / verantwortlichen Person.
- Sexualisierte Gewalt: Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt steht immer und zu jeder Zeit der Opferschutz an erster Stelle. Hier sollte die meldebeauftragte Person des Kirchenkreises einbezogen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Digitale Medien

- Wir erkennen das digitale Leben neben dem analogen Leben als gleichwertigen Teil der Lebenswelt an.
- Wir sprechen uns gegen jegliche Formen von Belästigung, Cybergrooming, Sexting, Cyber-Mobbing / Bullying, Pornografie, Mediengewalt und sexistischer Sprache in den von uns genutzten digitalen Räumen aus und sind bei Problemen ansprechbar.
- Wir sorgen für Transparenz, indem wir Kommunikationswege und Messenger-Dienste, genauso wie die Nutzung mobiler Endgeräte und sozialer Netzwerke mit Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten für die jeweilige Veranstaltung besprechen.
- Wir nehmen uns vor, speziell Kinder und Jugendliche für ihr Medienverhalten zu sensibilisieren und Medienkompetenz zu fördern.